

18. Januar 2022

Corona: Ab heute können solo-selbständige Kulturschaffende die Neustarthilfe 2022 beantragen

Kulturschaffende erhalten eine Unterstützung, die nicht an die Betriebsausgaben gekoppelt ist

Berlin, den 18.01.2022. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass ab heute Solo-Selbständige aller Kunstbereiche sowie kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, die einen pandemiebedingten Umsatzausfall haben, die Neustarthilfe 2022 beantragen können.

Die Neustarthilfe 2022 gilt für die **Monate Januar bis März 2022**. Die maximale Förderung beträgt **4.500 Euro**. Voraussetzung ist, dass coronabedingte Umsatzausfälle zu verzeichnen sind. Die Neustarthilfe wird als Vorschuss in monatlichen Raten von 1.500 Euro gezahlt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Die Neustarthilfe 2022 richtet sich an die Betroffenen, die coronabedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aufgrund geringer Fixkosten aber kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren. Wie bisher können neben Solo-Selbständigen (mit oder ohne Personengesellschaften) auch kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften antragsberechtigt sein.

Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

Positiv ist weiter, dass die Rückzahlungsfrist für im Jahr 2020 zu viel erhaltene Hilfen aus dem ersten Corona-Hilfsprogramm auf den 31.12.2022 ausgeweitet wurde. Das ist insbesondere für jene Unternehmen und Solo-Selbständige aus dem Kultur- und Medienbereich wesentlich, die aktuell weitere Einbußen aus den bestehenden Beschränkungen bzw. coronabedingte Umsatzausfälle hinnehmen müssen.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Die Coronapandemie hat den Kulturbereich nach wie vor im Griff. Solo-Selbständige Kulturschaffende aller Kunstbereiche sind unmittelbar und mittelbar von den bestehenden Corona-Einschränkungen betroffen. Es ist daher sehr gut, dass die Neustarthilfe 2022 heute startet und Kulturschaffende auch in diesem Jahr aus dem Bundeswirtschaftsministerium eine Unterstützung erhalten, die nicht an die Betriebsausgaben gekoppelt ist. Auch wichtig ist, dass Bund und Länder sich darauf verständigt haben, die Rückzahlungsfrist für

Pressemitteilung

18. Januar 2022

mögliche Rückzahlungen aus dem ersten Corona-Hilfsprogramm bis Ende dieses Jahres zu verlängern. Wir danken dem neuen **Wirtschaftsminister Robert Habeck MdB**, dass er die Förderungen schnell auf den Weg gebracht hat.“

- Lesen Sie zum Thema auch unsere Veröffentlichung: [Die Corona-Chroniken Teil 1 – Corona vs. Kultur in Deutschland](#)

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat